

## VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom \_\_\_\_\_,  
Zl. 031-2/\_\_\_-2022, mit der die Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“, vom  
08.05.2000, Zahl 031/2000 in der Fassung der Verordnung vom 20.12.2021, Zahl 031-2/III-  
2021, abgeändert wird.

Gemäß §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021, LGBl. Nr.  
59/21, wird verordnet:

### § 1

Bei den nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet  
festgelegten Grundstücken im Bereich der Marktgemeinde Moosburg wird das  
Aufschließungsgebiet aufgehoben

#### **a) KG 72101 Bärndorf**

- 9. Teilstück der Parzelle 576 im Ausmaß von ca. 710 m<sup>2</sup> (A-34)
- 9. Teilstück der Parzelle 575 im Ausmaß von ca. 590 m<sup>2</sup> (A-34)

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in  
Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Herbert Gaggl



